

## Nur ein Flop wird nicht kopiert

**Patente kosten Geld und ihre Erteilung dauert mitunter so lange, dass die Neuentwicklung bereits wieder ein alter Hut ist. Viele Unternehmen sind mittlerweile der Meinung, Patente anzumelden sei Zeitverschwendung, zumal sowieso kopiert werde, was das Zeug hält. Patentanwalt Paul-Alexander Wacker ist anderer Meinung.**

Der Erste im Wandel sein, heißt häufig auch, seine Ideen und Neuentwicklungen vor Dritten möglichst früh zu schützen. Gibt es den optimalen Zeitpunkt für die Patentierung von Produkten & Co.?

**Paul-Alexander Wacker:** Der optimale Zeitpunkt wird durch unternehmerisches Handeln bestimmt. Sobald eine Idee so weit durchdacht und konzipiert ist, dass eine Neuentwicklung beginnen kann, muss entschieden werden, ob das Risiko gegenüber einem globalen Wettbewerber im Verhältnis steht zu einer verspäteten Einreichung im Patentamt. Dabei spielt auch eine Rolle, ob ein weiterer, wichtiger Erkenntnisgewinn während der Entwicklungsphase erwartet wird.

Immer mehr Unternehmen stehen Patenten eher kritisch gegenüber und bevorzugen die rasche Weiterentwicklung ihrer Lösungen. Wie beurteilen Sie diese Entwicklung?

Zu dieser leider immer häufiger anzutreffenden Einstellung gibt es nur einen Erkenntnis: „Nur ein wirtschaftlicher Flop

wird nicht nachgemacht.“ Wettbewerber warten ab, ob und wann sich ein Markterfolg abzeichnet und beginnen erst dann mit der Nachahmung. Oft produzieren sie in kostengünstigen Ländern. Neben den eingesparten Markteinführungskosten erhöht die oft noch schlechtere Qualität die Kosten- und damit Preisvorteile der Wettbewerber zusätzlich.

Wer die trickreiche Konstruktion eines neuen Korkenziehers, die konstruktive Optimierung eines Rasenmähers oder den kostengünstigeren Zusammenbau eines Elektrofahrrades erfunden hat, wird erst dann vom Wettbewerber wahrgenommen, wenn der Markt positiv darauf aufmerksam wird. Meistens kommt dann unglaublich schnell ein Wettbewerbsprodukt, meistens in schlechterer Qualität, aber günstiger auf den Markt. Wer dann wegen fehlender Schutzrechte kein Abwehrmöglichkeit hat, wird mittelfristig wegen seiner Entwicklungs- und Markteinführungskosten gegenüber den Wettbewerbern ins Hintertreffen gelangen. Zudem ist ohnehin jeder Gewerbetreibende verpflichtet, selbst oder mit Hilfe seiner Patentanwälte die Schutzrechtslage anderer im Verhältnis zu den eigenen Produkten laufend zu beobachten. In großen Unternehmen sind ganze Abteilungen mit Re-Engineering und Benchmark-Prozessen beschäftigt, aber auch für die „Hidden Champions“ ist die Markt- und Schutzrechts-Beobachtung unverzichtbar. Wer dies unterlässt, handelt schuldhaft und muss bei Schutzrechtsverletzungen die Konsequenzen tragen und bedenken, dass zwischen den Mauern der Gerichte still und leise das wirtschaftliche Schicksal entschieden wird. „Nachrufe“ sind selten. Wer also diese gesetzliche Auflage erfüllt, wird sehr schnell merken, dass er selbst gar nicht auf Schutzrechte verzichten kann, wenn er im Markt bleiben will.

Neben Patenten gibt es weitere Schutzrechte. Welche sind wann zu empfehlen?

Bis aus einer Patentanmeldung ein eingetragenes Patent wird, vergehen oft drei bis vier Jahre, weil es zu wenig Patentprüfer gibt. Das ist besonders ärgerlich angesichts der Tatsache, dass das Patentamt jährlich 72 Millionen Euro Überschuss an die Staatskasse abführen muss.

Aus einer noch nicht erteilten Patentanmeldung kann jedoch beliebig oft ein Gebrauchsmuster abgezweigt werden. Bei der Abzweigung reicht es meistens aus, eine Formulierung der Schutzansprüche auf die Merkmalskombination der Verletzungsform zu richten, weil die oft eingeschränkter ist als die breitere Formulierung für die Patentanmeldung. Dabei muss allerdings beachtet werden,







Paul-Alexander Wacker ist Patentanwalt bei der in Freising ansässigen Kanzlei Kuhnén & Wacker.

dass die Formulierung für die abzuzweigende Gebrauchsmuster-Anmeldung in der ursprünglichen Offenbarung der Patentanmeldung beschrieben ist, weil eine Offenbarungs- und damit Inhalts-Erweiterung nach dem Anmeldetag der Patentanmeldung nicht mehr zulässig ist. Ein solches, in wenigen Wochen, oft Tagen erreichbares Gebrauchsmuster kann als Grundlage für eine einstweilige Verfügung gegen den Nachahmer verwendet werden.

Zusätzlich sind Geschmacksmuster – egal ob deutsche oder europäische – preisgünstige Waffen zur Abwehr von Produktpiraten. Der Schutz von Design und insbesondere von Marken kann von den Zollbehörden nach deren Merkmalen schneller erfasst und leichter durchgesetzt werden. So wie es bei den Geschmacksmustern einen preisgünstigen Schutz für zwei- und drei-dimensionale Muster auch in Kombination mit Wortbestandteilen gibt, gibt es eine noch größere Vielfalt von Wort- und Bild-, Farb- und Ton- sowie 3D-Marken – egal ob deutsche oder europäische – die einen schnellen und preisgünstigen Schutz ermöglichen. Voraussetzung ist aber auch hier, zu überwachen, ob der Nachahmer versucht, diese mit identischen oder verwechselbar ähnlichen Marken zu verwässern. ■

► [WWW.KUHNEN-WACKER.DE](http://WWW.KUHNEN-WACKER.DE)

## „Friede ernährt, Unfriede verzehrt“

**Streit im Gesellschafterkreis** ist eine der häufigsten Ursachen von Wertvernichtung in Familienunternehmen. Dennoch sind Gesellschafterkonflikte an der Tagesordnung: Wer wird Nachfolger? Wieviel darf entnommen werden? Ist eine Standortverlagerung nach Osteuropa sinnvoll? Wer darf Zeitungsinterviews geben? Wer bekommt den besten Firmenparkplatz? Anlässe für Zank und Zwietracht zwischen Geschwistern oder Onkel und Neffen im Bermuda-Dreieck von **Geld, Macht und Liebe** gibt es genug!

**Wie wird vermieden**, zum Beispiel durch einen ausgeklügelten Gesellschaftsvertrag, dass es überhaupt zum Streit kommt? Und **wer hilft**, wenn die eigenen Interessen zu kurz kommen, eine faire Lösung nicht in Sicht ist oder ein Dauerstreit die Geschäftsführung lähmt?

**Die Lösung und Vermeidung von Gesellschafterkonflikten** ist eine der Spezialitäten der Stuttgarter Anwaltskanzlei Binz & Partner. Deren Fälle sind legendär. Beispiele und Referenzen für kreative Streitschlichtungen befinden sich auf deren Website unter „Presse“. Im aktuellen JUVE-Handbuch Wirtschaftskanzleien 2012 heißt es über Binz & Partner:

*„Die für Unternehmensnachfolgen empfohlene Boutique hat sich in den vergangenen Jahren eine einzigartige Marktstellung erobert. Die stetige Zahl der Neumandate für Nachfolgelösungen und Gesellschafterkonflikte in bedeutenden deutschen Familienunternehmen ist beeindruckend.“*

**BINZ & PARTNER**

ANWALTSSOCIETÄT

Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Rosshaustraße 4 · 70597 Stuttgart

0711 / 769 646 0 | [www.binz-partner.de](http://www.binz-partner.de)